



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-12/12

MA 48, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf

Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012

gem. § 73 Abs 6a WStV

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 6/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte aufgrund eines Prüfersuchens die Vorgangsweise der Stadt Wien im Hinblick auf die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 betreffend die Monopolstellung einer Werbefirma bei Werbeflächen auf öffentlichem Gut einerseits und bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit privatwirtschaftlich verwaltetem Grund der Stadt Wien andererseits.

Wie die Einschau ergab, wurden zahlreiche Empfehlungen aus dem damaligen Bericht umgesetzt.

Die Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 hinsichtlich der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetzes für Werbeflächen sind insofern als nicht mehr aktuell zu betrachten, als die Aufstellungen von City Light Vitrinen, Litfaßsäulen und Rolling Boards seit 1. März 2013 nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gebrauchsabgabegesetzes umfasst sind.

Es wurde festgestellt, dass einige Empfehlungen nicht verwirklicht wurden. Diese betreffen insbesondere die fehlende magistratsweite Koordinierung der Vermietung von Werbeflächen an privatwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die nicht durchgängige Erfassung von verkehrsfremden Einrichtungen (Werbeflächen) auf öffentlichem Straßengrund.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Ermittlung des Bestandzinses sollte künftig jedenfalls für Werbeträger größeren Umfanges bzw. höherwertigere Werbeanlagen einem Wettbewerb unterzogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird der angeführten Empfehlung künftig nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 48 beabsichtigt nicht, neue Werbeflächen in Bestand zu geben. Ziel ist es, derartige Flächen für die Eigenwerbung zu nutzen.

Sollten künftig dennoch Werbeflächen in Bestand gegeben werden, dann würde in Bezug auf die Ermittlung des Bestandzinses - entsprechend der Empfehlung - ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014